

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan 2022

Güstrow, den 21.09.2021

Wirtschaftsplan 2022

- Anlage 1 Zusammenstellung
Vorbericht
- Anlage 2 Erfolgsplan
- Anlage 3 Finanzplan
- Anlage 4 Investitionsübersicht
a) Investitionsprogramm
b) Anlagennachweis
- Anlage 5 Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen
den Bereichen des Eigenbetriebes
- Anlage 6 Stellenübersicht
- Anlage 7 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den
einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 8 Bilanz 2020
- Anlage 9 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- Anlage 10 Finanzrechnung 2020
- Anlage 11 a) Anlagenübersicht 2020
b) Forderungsübersicht 2020
c) Verbindlichkeitenübersicht 2020

Muster gemäß
§ 29 EigVO M-V

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.548
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.584
Jahresergebnis	964

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.682
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.694
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.988

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.208
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.208

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.069
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.620
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.449

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.771
----------------------------------------------------	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.052
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	754
--------------------------------------------------------------	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
------------------------------------------------------------	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
----------------------------------------------------------------------	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-276
-----------------------------------------	------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	36.116
-----------------------------------------------------------	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	38.174
---------------------------------------------------------------------------	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	41.730
---------------------------------------------------------------------------	--------

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Vorbemerkungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Aufgabe des Städtischen Abwasserbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 01.01.2019) die Erfüllung der Barlachstadt Güstrow obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

Die Betriebsführung des SAB wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung auf die Stadtwerke Güstrow GmbH übertragen. Sie umfasst die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Der Wirtschaftsplan wird in der gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgeschriebenen Form vorgelegt. Ausgangslage waren hierbei die Erkenntnisse per August 2021.

Erfolgsplanung

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde einnahmeseitig für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser in Anlehnung an vorläufig kalkulierte Gebührensätze erarbeitet. Ausgabenseitig wurden zum Teil die Kostenansätze der Vorjahre, die ermittelbaren bzw. berechenbaren Kosten zugrunde gelegt.

Die für den SAB wesentliche Aufwandsposition ist das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt. Seit dem Jahr 2018 ist dieses stark gestiegen (2017: 1.558 TEUR, 2018: 1.729 TEUR, 2019: 1.928 TEUR, 2020: 1.962 TEUR, 2021: 2.105 TEUR, 2022: 2.091 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg der Entsorgungskosten für Klärschlamm und Rechengut.

Es wird ein Gewinn in Höhe von 964 TEUR erwartet. Er soll in die Rücklagen eingestellt werden. Der ausgewiesene Gewinn ergibt sich aus der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 13 Abs. 1 EigVO. M-V.

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow kalkuliert, entsprechend des Beschlusses in der Betriebsausschusssitzung vom 14.08.2019, die Gebührensätze mit einer Eigenkapitalverzinsung von 6,0%.

Der Jahresüberschuss dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	alle Angaben in TEUR					
	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	3.495,1	1.933,6	1.987,5	1.904,7	1.884,8	1.944,7

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	alle Angaben in TEUR					
	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	-3.578,5	-4.970,0	-6.208,0	-2.900,0	-3.100,0	-2.600,0

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	alle Angaben in TEUR					
	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1.666,6	1.588,8	2.449,0	1.617,1	1.148,2	579,4

Finanzplanung

Für 2022 ist ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.988 TEUR geplant, der im Wesentlichen aus dem Gewinn, den Abschreibungen und der Auflösung/ Abschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse besteht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt, entsprechend dem Investitionsplan 6.208 TEUR.

Das Kreditvolumen beim SAB wird zum 31.12.2022 planmäßig 8.125 TEUR betragen, darin enthalten ist der für 2022 geplante Kredit i.H.v. 2.000 TEUR und 1.114 TEUR für das Darlehen, welches der SAB zur Umschuldung eines Darlehens bei der Abwasser Parum GmbH aufgenommen hat.

Der gesamte Tilgungsbetrag im Jahr 2022 beträgt 1.620 TEUR, davon entfallen u. a. 135 TEUR auf das Darlehen für die Abwasser Parum GmbH und 168 TEUR für die Kredite von der Barlachstadt Güstrow. Insgesamt 994 TEUR entfallen auf den mit 1,86% verzinsten Kredit von 2012, dessen Zinsbindung im September 2022 ausläuft und der dann vollständig abgelöst wird.

Anfangsbestand Kreditvolumen zum 01.01.2022	7.745,3
(inkl. Darlehen für Umschuldung Darlehen AWP in Höhe von 1.249 T€)	
Zugang geplantes Darlehen 2022	2.000,0
Abgang Tilgung in 2022	1.620,0
<i>davon für Bankdarlehen</i>	<i>1.317,3</i>
<i>davon für Darlehen AWP</i>	<i>135,0</i>
<i>davon für Darlehen Barlachstadt</i>	<i>167,6</i>
Endbestand Kreditvolumen zum 31.12.2022	8.125,3

Der SAB unterhält keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Der Finanzplan weist einen Kassenbestand am Ende der Planungsperiode in Höhe von -276 TEUR aus.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen kann ein negativer Kassenbestand über einen Kassenkredit (max. 750 TEUR) ausgeglichen werden.

Das Eigenkapital wird am Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig einen Stand in Höhe von 41.730 TEUR haben.

Investitionsplanung

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant 2022 Investitionen in Höhe von 6.208 TEUR und folgt damit den Dringlichkeitsanforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die größten Investitionsvorhaben sind der Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisationen in der Flotowstraße (773 TEUR), im Dachssteig 1. BA (650 TEUR) und in den Erschließungsgebieten Fischerweg (822 TEUR) und Stahlhof (652 TEUR) sowie die Regenwasserleitung für die Bahnquerung Borwinseck (690 TEUR). Bei der Erschließung anfallende Abschlags- und Schlussrechnungen können direkt an die Stadt weiterbelastet werden, sodass hier keine Finanzierungslücke entsteht.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen dem SAB intern die in den Gebührensätzen enthaltenen Abschreibungen (1.890 TEUR) der geplante Gewinn (964 TEUR), die Baukostenzuschüsse und Fördermittel lt. Investitionsplan (2.069 TEUR) und die vorhandene Liquidität (1.496 TEUR) abzüglich der geplanten Tilgungen (1.620 TEUR) und der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (866 TEUR) zur Verfügung. Die Differenz muss extern durch die Aufnahme eines Kredites über 2.000 TEUR und durch die Nutzung des Kassenkredits (max. 780 TEUR) finanziert werden. Es ist geplant den Kredit über 2.000 TEUR bei der Barlachstadt aufzunehmen.

Um die Investitionsmaßnahmen so kostengünstig wie möglich auszuführen, strebt der SAB eine gemeinsame Planung und Durchführung mit der Stadtwerke Güstrow GmbH und den jeweiligen Straßenbaulasträgern an.

Das Anlagevermögen des SAB wird per 31.12.2022 planmäßig einen Buchwert von 75.438 TEUR ausweisen.

Der durchschnittliche Abschreibesatz für das Anlagevermögen beim SAB beträgt 1,7 %. Die Abschreibungssätze beruhen auf Vorgaben des ATV Regelwerkes Abwasser (seit 2004 DWA).

Investitionen-Überblick 2022

Maßnahmen	Finanzbedarf in TEUR	Finanzierung
Markt 1. BA	385	Eigenfinanzierung/ Fördermittel
Flotowstraße	773	Eigenfinanzierung
Dachssteig 1. BA	650	Kredit
Gutower Straße	420	Eigenfinanzierung
Schwarzer Weg	252	Eigenfinanzierung
BP 77 Stahlhof	652	Baukostenzuschuss Stadt
BP 67 Bredentiner Weg 2. BA	238	Baukostenzuschuss Stadt
BP 91 Fischerweg	822	Baukostenzuschuss Stadt
Bützower Straße (Neubau)	376	Kredit
Bahnquerung Borwinseck/ Rohrrelining	690	Eigenfinanzierung
Inliner Mühlenweg	350	Eigenfinanzierung
sonstige Baumaßnahmen	600	Eigenfinanzierung/ Baukostenzuschuss Stadt
Gesamtinvestitionen	6.208	

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V mit 750 TEUR (höchstens 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen = 750 TEUR) angesetzt. Der vereinbarte Zins beträgt 1,5% p.a. bei Inanspruchnahme. Es entstehen keine Kosten für die Vorhaltung.

Benötigter Kassenkredit zu Sicherung eines positiven Finanzmittelfonds	alle Angaben in TEUR					
	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	0,0	0,0	275,8	0,0	0,0	0,0

Durch die Refinanzierung der Investitionsmaßnahme aus 2021 BP Kattenberg/ Suckower Tannen und der Planung nach kaufm. Vorsicht wird Kassenkredit voraussichtlich nur in geringerem Umfang oder gar nicht benötigt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Höhe des Abwasseraufkommens wird maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung im Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebes sowie durch die Regenmenge bestimmt. Die Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose 2035 der Barlachstadt Güstrow vom Januar 2019 weist in einem optimistischen Szenario einen Anstieg der Bevölkerung auf 30.703 Einwohner in 2035 aus. In dem „regional realistisch“ genannten zweiten Szenario geht man von einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl aus, aktuell (31.12.2020) hat Güstrow lt. dem Statistischen Amt M-V 28.999 Einwohner. Auf Basis dieser Entwicklung ist für die Zukunft mit einer gleichbleibenden zu entsorgenden Abwassermenge zu rechnen.

Weiterhin ergibt die durch den SAB erarbeitete Vorschau für die kommenden Jahre, dass dem SAB die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen wurden die geplanten Darlehensaufnahmen angepasst.

Übersicht Kredite für Investitionen

Angaben per 31.12.

	alle Angaben in TEUR						Zinssatz (%)
	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
Kredit 2003	316,4	201,3	86,3	0,0	0,0	0,0	4,50
Kredit 2003	137,5	87,5	37,5	0,0	0,0	0,0	4,37
Kredit 2012	1.086,9	994,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,86
Kredit 2013	1.062,5	977,5	892,5	807,5	722,5	637,5	2,72
Kredit 2011 AWP	1.383,8	1.248,8	1.113,8	978,8	843,8	708,8	3,57
Kredit 2019 Barlachstadt	1.414,5	1.345,2	1.275,0	1.204,0	1.132,1	1.059,3	1,20
Kredit 2020 Barlachstadt	2.000,0	1.902,8	1.805,4	1.707,6	1.609,5	1.511,2	0,30
Kredit 2021		987,9	939,2	890,5	841,6	792,5	0,90
Kredit 2022 Barlachstadt			1.975,7	1.878,5	1.780,9	1.683,1	0,90
Kredit 2023				1.975,7	1.878,5	1.780,9	0,90
Kredit 2024					1.481,8	1.408,9	0,90
Kredit 2025						987,9	0,90
SUMME	7.401,50	7.745,30	8.125,34	9.442,49	10.290,65	10.570,05	

Übersicht Tilgungen der Kredite im Vergleich zum Jahresergebnis

alle Angaben in TEUR

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Tilgungen der Darlehen	-546,6	-656,2	-1.620,0	-682,9	-651,8	-720,6
Jahresergebnis	1.763,9	925,7	964,0	858,9	814,8	855,5

Übersicht Eigenkapital

alle Angaben in TEUR

Auf Basis der geplanten Jahresüberschüsse wird sich das Eigenkapital des SAB voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kapitalrücklage	17.148	18.281	20.873	20.873	20.873	20.873
Gewinnrücklagen	16.978	18.742	19.668	20.632	21.491	22.306
Gewinn- / Verlustvortrag	225	225	225	225	225	225
Jahresüberschuss	1.764	926	964	859	815	855
	36.116	38.174	41.730	42.589	43.404	44.260

Es ist geplant die Gebiete BP 77 Stahlhof (652 TEUR), BP 67 Bredentiner Weg 2. BA (238 TEUR) und BP 91 Fischerweg in 2022 für die Stadt zu erschließen und anschließend die abwassertechnischen Anlagen des SAB zu übertragen. Die Summe von 1.712 TEUR erhöht entsprechend die Kapitalrücklage.

Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes §21 Abs. 2 P. 1 EiqVO-MV

Für den Planungszeitraum wird für jedes Jahr ein Jahresüberschuss von 815 TEUR oder mehr erwartet. Die in 2022 als negativ ausgewiesenen Finanzmittelfonds können bei Bedarf durch einen Kassenkredit entsprechend § 53 Abs. 3 KV M-V ausgeglichen werden, da sie den genehmigungsfreien Höchstbetrag nicht überschreiten. Darüber hinaus wird erwartet, dass der negative Finanzmittelfonds mittelfristig durch die Rückflüsse aus dem zwischenfinanzierten BP Kattenberg/ Suckower Tannen vollständig ausgeglichen werden können, sodass der Kassenkredit dann nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Der SAB plant per 31.12.2022 einen Anstieg des Eigenkapitals um 3.556 TEUR auf dann 41.730 TEUR. Da sonst keine weiteren Risiken erkennbar sind, kann der Fortbestand des SAB auf Basis der geplanten Zahlen als gesichert angenommen werden.

Darstellung Finanz- und Leistungsbeziehung zur Gemeinde §21 Abs. 2 P. 2 EiqVO-MV

alle Angaben in TEUR

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kredite von der Barlachstadt	3.414,5	3.248,0	3.080,3	2.911,6	2.741,6	2.570,5
Zinsaufwendungen Kredite Barlachstadt	17,5	22,6	21,4	20,3	19,1	18,0
Gebühren Straßenentwässerung von GÜ	690,8	671,7	725,0	655,4	659,6	663,9
Dienstleistungsentgelt an die Barlachstadt	144,4	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0

Weitere Leistungsbeziehungen bestehen zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem SAB hinsichtlich der Entsorgung der Abwässer der stadteigenen Einrichtungen. Die Entsorgung dieser Abwässer wird entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung vergütet.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen verpflichten §21 Abs. 3 P. 1 EiqVO-MV

Das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt wird gemäß Einleitvertrag mit seiner 1. Ergänzungsvereinbarung sowie gemäß Änderungsvertrag zu den Verträgen über die Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser vom 24. April 2014 geplant. Der Einleitvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Wird er nicht fristgerecht bis spätestens zum Ende des Planjahres gekündigt verlängert er sich automatisch um weitere zehn Jahre.

Weitere Aufwandsverpflichtungen entstehen auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow (SAB) und den Stadtwerken Güstrow GmbH.

alle Angaben in TEUR

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einleitentgelt an die AWP GmbH	1.827	1.970	1.956	1.994	2.051	2.030
Tilgung Darlehen AWP	135	135	135	135	135	135
Betriebsführungsentgelt an SWG	322	326	326	326	326	326

Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist §21 Abs. 3 P. 2 EiqVO-MV

Für 2022 sind keine solche Abschreibungen bzw. Änderungen in der Abschreibungsmethode geplant.

Die Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung §21 Abs. 3 P. 3 EiqVO-MV

Für den SAB in 2022 nicht relevant.

Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden §21 Abs. 3 P. 4 EiqVO-MV

Der SAB plant für 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen

Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung §21 Abs. 3 P. 5 EiqVO-MV

Der SAB plant für 2022 keine solche Rechtsgeschäfte.

Anlage 2 - Vorbericht zum Erfolgsplan

alle Angaben in TEUR

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow setzen sich wie folgt zusammen:

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erlöse aus der SW-Mengenabrechnung	3.405	3.208	3.214	3.219	3.225	3.231
Grundgebühr	779	787	794	802	810	818
Niederschlagsgebühren	1.810	1.779	1.827	1.876	1.926	1.978
Gebühren Entsorgung Fäkalien	26	31	33	33	33	33
Gebühren Straßenentwässerung	691	672	725	655	660	664
Entgelt Mühl-Rosin	32	52	52	53	54	54
sonstige	90	5	5	5	5	5
	6.833	6.533	6.650	6.644	6.714	6.783

2. Erhöhung / Verminderung an fertigen Erzeugnissen

Hierunter wurde nichts geplant.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Hierunter wurde nichts geplant.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
sonstige betriebliche Erträge	178	71	25	25	25	25
Vorfinanzierung	196	0	0	0	0	0
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung Ford.	7	5	5	4	4	3
	381	76	30	29	29	28

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke	80	80	80	85	85	85
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände	4	5	5	6	6	6
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.	54	55	55	60	60	60
Kosten für Material	29	35	36	36	36	36
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.	59	60	62	65	65	65
	225	235	238	252	252	252

b) Bezogene Leistungen, diese beinhalten:

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einleitentgelt an die AWP GmbH	1.827	1.970	1.956	1.994	2.051	2.030
Tilgung Darlehen AWP	135	135	135	135	135	135
Abwasserabgabe	140	137	137	135	135	133
Ingenieur- und Serviceleistungen für die Weiterberechnung der Mitarbeiter von der SWG	801	910	928	946	966	986
Betriebsführungsentgelt an SWG	322	326	326	326	326	326
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ	144	81	81	81	81	81
Bewachung der Objekte	8	8	8	9	9	9
Laborleistungen	4	4	4	5	5	5
Pflegearbeiten an Außenanlagen	63	70	70	75	75	75
Fäkalienabfuhr	13	15	15	15	15	15
Kfz-Servicekosten	2	2	2	2	2	2
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten an eigenen technischen Anlagen	292	300	310	319	328	338
	3.751	3.958	3.972	4.042	4.128	4.135

6. Personalaufwand

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter

7. Abschreibungen

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.811	1.848	1.890	1.916	1.944	1.967

8. Erträge aus der Auflösung von SOPO nach § 21 Abs. 4-6 EigVo M-V

Erträge aus der Auflös. v. Baukostenzuschüssen u.

Beiträgen mit 1,25 % bis 2 %

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen des Umweltmin.

BIG, Kleineinleiterabgabe, RW-abgabe

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
702	717	743	747	751	754
122	123	123	123	123	123
824	840	866	870	874	877

9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Kosten für Prüfung und Beratung

Miete/Wartung für Software und Fahrzeuge

Kosten des Fuhrparks Vers., lfd. Kosten und Reparaturen

Deponiegebühren

sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
57	60	60	60	60	60
98	105	107	110	110	110
67	60	62	63	63	63
32	25	25	30	30	30
82	85	90	90	90	90
337	335	344	353	353	353

10. Erträge aus Beteiligungen

Hierunter wurde nichts geplant.

11. Erträge aus anderen Wertpapieren

Hierunter wurde nichts geplant.

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und sonst. Erträge

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2	2	2	2	2	2

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hierunter wurde nichts geplant.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen Fremdkapital

Zinsaufwendungen Kredit Barlachstadt

Zinsaufwand wg. Darlehen SAB an AWP

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
79	77	73	61	71	79
17	23	21	20	19	18
52	48	43	38	33	28
149	148	137	120	124	125

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Steuern fallen daher nicht an.

16. Ergebnis nach Steuern

Rechnerisch ergibt sich das

Ergebnis aus der Summe der Ziffern 1 bis 15.

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.767	929	967	862	818	859

17. Sonstige Steuern

Kfz-Steuern

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3	3	3	3	3	3

18. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Aus der Summe der Ziffern 16 und 17 ergibt sich der

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.764	926	964	859	815	855

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Erfolgsplan							
		Ist 2020	Plan/HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	6.833	6.533	6.650	6.644	6.714	6.783
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	381	76	30	29	29	28
5.	Materialaufwand	3.976	4.193	4.210	4.294	4.380	4.387
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	225	235	238	252	252	252
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.751	3.958	3.972	4.042	4.128	4.135
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	1.811	1.848	1.890	1.916	1.944	1.967
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.811	1.848	1.890	1.916	1.944	1.967
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	824	840	866	870	874	877
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	337	335	344	353	353	353
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149	148	137	120	124	125
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	1.767	929	967	862	818	859
17	sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.764	926	964	859	815	855
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
	Einstellung in die Rücklagen	1.764	926	964	859	815	855
	Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

Anlage 3 – Vorbericht zum Finanzplan

Zu bemerken ist, dass sich die geplanten Kreditaufnahmen für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils eine Mill. € im Vergleich zu Vorjahresplanung erhöht hat. Hauptursache hierfür ist zum einen, dass die ursprünglich angenommenen Gewinne, Abschreibungen und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen nun besser geplant werden können und sich der zu erwartende Cashflow aus der Geschäftstätigkeit um 459 TEUR bzw. um 694 TEUR verringert hat. Dieses Geld steht daher für Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Zweite Ursache ist die Ablösung eines Kredites aus 2012 dessen Zinsbindung im Planjahr ausläuft, wodurch der Verschuldungsgrad jedoch weitestgehend unbeeinflusst bleibt.

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Periodenergebnis	1.764	926	964	859	815	855
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.811	1.848	1.890	1.916	1.944	1.967
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	581					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-824	-840	-866	-870	-874	-877
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	243	0	0	0	0	0
7 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-35					
...						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.495	1.934	1.988	1.905	1.885	1.945

Punkt 4:

hierbei handelt es sich um die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse.

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	35	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.486	-4.970	-6.208	-2.900	-3.100	-2.600
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-128	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.579	-4.970	-6.208	-2.900	-3.100	-2.600

Punkt 18: Die Einzahlungen in 2020 ergeben sich aus dem Verkauf des Schlammsaugwagens.

Punkt 19: Die Auszahlungen in 2020 resultieren aus den Investitionen analog dem Investitionsplan.

Punkt 25: Die Auszahlungen in 2020 bestehen aus periodenfremden Erträge aus den 2018 und 2019 gebildeten Sonderposten Straßenbaulastträger, die jedoch zum damaligen Zeitpunkt den Erträgen aus der Vorfinanzierung hätten zugeordnet werden müssen.

		IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	1.000	2.000	2.000	1.500	1.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	1.000	1.052	2.000	1.500	1.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	948	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-547	-656	-1.620	-683	-652	-721
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-547	-656	-672	-683	-652	-721
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-948	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	213	1.245	2.069	300	300	300
	a) von der Gemeinde	137	1.140	1.949	170	170	170
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	77	105	0	50	50	50
	c) von sonstigen Dritten	0	0	120	80	80	80
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.667	1.589	2.449	1.617	1.148	579
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.583	-1.448	-1.771	622	-67	-76
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.360	2.943	1.496	-276	346	279
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.943	1.496	-276	346	279	203

Punkt 31:

Da die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, wurden für die Jahre 2022 - 2025 neue Kredite geplant. Der tatsächliche Bedarf an liquiden Mitteln hängt im Wesentlichen von der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ab, sollte es zu zeitlichen Verschiebungen kommen, verschiebt sich entsprechend auch der Bedarf an finanziellen Mitteln. Der SAB wird immer bestrebt sein, die Höhe der Kredite dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die durch die geplante Aufnahme der Kredite zu erwartenden Zinsaufwendungen sind in der entsprechenden Position 14 im Erfolgsplan abgebildet. Für die geplanten Kredite wurde ein Zinssatz von 0,9% p.a. angesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen werden entsprechend die Abschreibungen ansteigen, auch diese Entwicklung ist dem Erfolgsplan (Position 7a) zu entnehmen.

Punkt 32:

	IST 2020	Plan 2021	PLAN 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Tilgung der Kreditverbindlichkeiten	343	355	1.317	379	347	415
Tilgung Darlehen Barlachstadt	69	167	168	169	170	171
Tilgung des Darlehens an die Abwasser Parum GmbH	135	135	135	135	135	135
	547	656	1.620	683	652	721

Punkt 33:

Hier werden die geplanten Einzahlungen aus Zuschüsse und Zuwendungen dargestellt, hierbei handelt es sich u.a. um Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge. Im Planjahr 2022 sind hier auch die Zahlungen von der Barlachstadt von zusammen 1.712 TEUR für die Erschließungsgebiete Stahlhof, Fischerweg und Bredentiner Weg 2. BA enthalten.

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	1.764	926	964	859	815	855
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.811	1.848	1.890	1.916	1.944	1.967
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	581					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-824	-840	-866	-870	-874	-877
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Ford. LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verb. LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	243					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-35					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0					
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.495	1.934	1.988	1.905	1.885	1.945
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	35	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.486	-4.970	-6.208	-2.900	-3.100	-2.600
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-128	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.579	-4.970	-6.208	-2.900	-3.100	-2.600
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	1.000	2.000	2.000	1.500	1.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	1.000	1.052	2.000	1.500	1.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	948	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-547	-656	-1.620	-683	-652	-721
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-547	-656	-672	-683	-652	-721
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-948	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	213	1.245	2.069	300	300	300
	a) von der Gemeinde	137	1.140	1.949	170	170	170
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	77	105	0	50	50	50
	c) von sonstigen Dritten			120	80	80	80
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.667	1.589	2.449	1.617	1.148	579
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.583	-1.448	-1.771	622	-67	-76
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.360	2.943	1.496	-276	346	279
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.943	1.496	-276	346	279	203
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.943	1496	-276	346	279	203
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		0	0	0	0	0	0

Bereichserfolgsplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Bereichsfinanzplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Anlage 4 - Investitionsplan

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern der Barlachstadt Güstrow hat der SAB für das Jahr 2022 Investitionen i.H.v. 6.208 TEUR und in den Jahren 2023 = 2.900 TEUR, 2024 = 3.100 TEUR und 2025 = 2.600 TEUR angesetzt.

Der SAB erhält planmäßig Zuschüsse in Form von Ertragszuschüssen (1.949 TEUR) und Fördermitteln (120 TEUR). Von den Ertragszuschüssen betrifft ein Großteil (1.712 TEUR) die Erschließungsgebiete Stahlhof (652 TEUR), Bredentiner Werg 2. BA (238 TEUR) und Fischerweg (822 TEUR).

Um die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2022 realisieren zu können ist die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 2.000 TEUR notwendig. Hiervon werden 948 TEUR eingesetzt, um einen Kredit mit auslaufender Zinsbindung und einer Verzinsung von 1,86% abzulösen.

Anlage 5 - Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen des Eigenbetriebes

Da der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ausschließlich die Abwasserentsorgung betreibt, gibt es keine Leistungsbeziehungen.

Anlage 6 - Stellenübersicht

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine Mitarbeiter. Alle für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow tätigen Mitarbeiter stellt die Stadtwerke Güstrow GmbH bereit.

Anlage 7 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant keine Verpflichtungsermächtigungen.

Investitionsplan 2022

Lfd. Vorhaben Nr.	Art	Gesamt- Investition TEUR	empfangene Ertragszuschüsse		Beiträge u. ein- malige Entgelte Nutzungs- berechtigter	Finanz- bedarf
			Baukosten- zuschüsse	Förder- mittel		
1. Neuverlegung/ Neubau						
1.1. Neuverlegung Kanalisation/ Neubau						
1	Markt 1. BA	MW	385		120	265
2	Flotowstraße	SW+RW	773	51		722
3	Dachssteig 1. BA	SW+RW	650	29		621
4	Gutower Straße	MW	420	30		390
5	Schwarzer Weg	RW	252	33		219
Summe Neubau			2.480	143	120	2.217
1.2. Neuverlegung/ Erschließung						
6	BP 77 Stahlhof	SW+RW	652	652		0
7	BP 67 Bredentiner Weg 2. BA	SW+RW	238	238		0
8	BP 91 Fischerweg	SW+RW	822	822		0
Summe Erschließung			1.712	1.712	0	0
1.3. Planung						
9	Krückmannstraße		140	20		140
10	Kr. Eisenbahnstr./ Bleicherstr./ Lindenstr.			20		
11	Werlestraße			50		
12	Falkenflucht			30		
13	Sonstige			20		
Summe Planung			140	0		140
2. Sanierung						
14	Bützower Straße (Neubau)	MW	376	27		349
15	Bahnquerung Borwinseck/ Rohrrelining	RW	690			690
16	Inliner Mühlenweg	SW+RW	350	67		283
17	Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz	MW	50			50
Summe Sanierung			1.466	0	94	1.372
3. Sonstiges						
18	Verrohrung Graben Bärstammweg	RW	105	105		0
19	Refinanzierung Straßenbau pausch.		80			80
20	Kleinstandorte/ Kostenbeteil./ Leitungsrechte		50			50
21	Techn. Anlagen/Gebäude/Fahrzeuge/Ausrüstung		45			45
22	Hauptpumpwerk Lange Stege	MW	110			110
23	Hausanschlüsse		20			20
Summe Sonstiges			410	0	0	305
4. Überhänge aus Vorjahr						
Überhänge/ Nachaktivierungen						0
Summe Überhänge			0	0	0	0
Zwischensumme Investitionen Abwasser			6.208	1.949	120	4.034

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	-19.778	-4.970	-6.208	-2.900	-3.100	-2.600	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.778	-4.970	-6.208	-2.900	-3.100	-2.600	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-19.778	-4.970	-6.208	-2.900	-3.100	-2.600	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.500	1.000	2.000	2.000	1.500	1.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.214	1.245	2.069	300	300	300	
a) von der Gemeinde	3.599	1.140	1.949	170	170	170	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	255	105	0	50	50	50	
c) von sonstigen Dritten	360	0	120	80	80	80	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	8.064	2.725	2.139	600	1.300	1.300	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		1.140	1.949	170	170	170	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW Kanalisation			Bereich:	Markt 1. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-385	0	-385				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-385		-385				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-385	0	-385	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	120		120				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	120		120				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	265		265				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			120				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuerlegung SW + RW Kanal			Bereich:	Flotowstraße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-773	0	-773				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-773		-773				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-773	0	-773	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	51		51				
a) von der Gemeinde	51		51				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	722		722				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			51				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuerlegung SW + RW Kanal			Bereich:	Dachssteig 1. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-650	0	-650				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-650		-650				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-650	0	-650	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	29		29				
a) von der Gemeinde	29		29				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	621		621				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			29				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuerlegung MW Kanalisation			Bereich:	Gutower Straße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-420	0	-420				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-420		-420				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-420	0	-420	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	29		29				
a) von der Gemeinde	29		29				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	391		391				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			29				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neuerlegung Regenwasserkanal		Bereich:	Schwarzer Weg			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-252	0	-252				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-252		-252				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-252	0	-252	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	33		33				
a) von der Gemeinde	33		33				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	219		219				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			33				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Stahlhof		Bereich:	BP 77 Stahlhof			
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Stahlhof (BP 77); RW+SW-Kanalisation; Vorfinanzierung durch SAB; ca. 80% Rückfluss in 2022 erwartet; 20% für 2023						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-652	0	-652				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-652		-652				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-652	0	-652	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	652		652				
a) von der Gemeinde	652		652				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0		0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			652				
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Bredentiner Weg 2. BA		Bereich: BP 67 Bredentiner Weg 2. BA				
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Bredentiner Weg 2. BA; RW+SW-Kanalisation; Vorfinanzierung durch SAB; ca. 80% Rückfluss in 2022 erwartet; 20% für 2023						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-238	0	-238				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-238		-238				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-238	0	-238	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	238		238				
a) von der Gemeinde	238		238				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0		0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			238				
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Fischerweg			Bereich:	BP 91 Fischerweg		
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Fischerweg (BP 91); RW+SW-Kanalisation; Vorfinanzierung durch SAB; ca. 80% Rückfluss in 2022 erwartet; 20% für 2023						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-822	0	-822				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-822		-822				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-822	0	-822	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	822		822				
a) von der Gemeinde	822		822				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0		0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			822				
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Planung/ Bauvorbereitung			Bereich:	diverse		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-140	0	-140				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140		-140				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-140	0	-140	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	140		140				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung MW Kanalisation			Bereich:	Bützower Straße		
Kurzbeschreibung:	Quasi-Neubau; Altleitungen werden komplett entfernt und durch neue an derselben Stelle ersetzt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-376	0	-376				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-376		-376				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-376	0	-376	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	27		27				
a) von der Gemeinde	27		27				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	349		349				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			27				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung RW Kanalisation		Bereich:	Bahnquerung Borwinseck			
Kurzbeschreibung:	Die Sanierung erfolgt durch Rohrrelining.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-690	0	-690				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-690		-690				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-690	0	-690	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	690		690				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung SW + RW-Kanal			Bereich:	Mühlenweg		
Kurzbeschreibung:	Die Sanierung erfolgt durch Inliner.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-350	0	-350				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-350		-350				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-350	0	-350	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	67		67				
a) von der Gemeinde	67		67				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	283		283				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			67				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierungen Kanalisation			Bereich: Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz			
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-50	0	-50				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50		-50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50		50				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Verrohrung Graben Bärstammweg	Bereich:	Graben Bärstammweg				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-105	0	-105				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105		-105				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-105	0	-105	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	105		105				
a) von der Gemeinde	105		105				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0		0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss			105				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Refinanzierung Straßenbau		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Mittel für den Anteil des SAB am Straßenbau bei kombinierten Maßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-80	0	-80				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80		-80				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-80	0	-80	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80		80				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sonstiges	Bereich:	Kleinstandorte				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						nein	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja	
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-50	0	-50				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50		-50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50		50				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition in technische Anlagen	Bereich:	diverse				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-45	0	-45				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45		-45				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	45		45				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erneuerung des Hauptpumpwerks	Bereich:	Hauptpumpwerk Lange Stege				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-110	0	-110				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-110		-110				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-110	0	-110	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110		110				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neubau/ Ersatz von Hausanschlüssen			Bereich: diverse			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0					
Auszahlungen	-20	0	-20				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20		-20				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20	0	-20	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20		20				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Planjahr 2022							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160	160
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
	160	160
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.159	8.565
2. technische Anlagen und Maschinen	58.014	56.254
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193	213
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	449	1.108
	67.814	66.140
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	23	23
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
	67.998	66.323
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	757	535
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	0	37
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
	757	572
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.943	1.360
	3.701	1.933
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.390	1.525
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	73.088	69.780

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage	17.148	17.148
III. Gewinnrücklage	16.978	16.149
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	225	225
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.764	830
	36.116	34.352
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	24.272	24.902
2. Investitionszuschüsse	2.608	2.717
	26.881	27.619
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	1.450	866
	1.450	866
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.001	4.479
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.509	3.987
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	697	631
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72	71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.512	1.483
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.248	1.415
7. sonstige Verbindlichkeiten	359	278
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	41	41
	8.641	6.943
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	73.088	69.780

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2020			
Gewinn- und Verlustrechnung			
		2020	2019
1	Umsatzerlöse	6.833	5.956
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	381	372
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	225	246
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.751	3.738
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.811	1.765
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	824	817
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	337	412
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149	154
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern	1.767	833
17	sonstige Steuern	3	3
18	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.764	830

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2020			
Finanzrechnung			
		2020	2019
1	Periodenergebnis	1.764	830
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.811	1.765
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	581	129
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-824	-817
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46	353
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	243	24
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-35	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	-17
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.495	2.267
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	35	217
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.486	-3.020
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.451	-2.803
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		316
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	1.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000	1.500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-547	-621
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-547	-621
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	86	406
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	9	315
	c) von sonstigen Dritten	77	90
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.539	1.600
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.583	1.064
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.360	296
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.943	1.360
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlagenübersicht

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgänge im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierter Stand am 31.12.2019	Zuschreibun- gen im Jahr 2020	Abschreibun- gen im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	außerplan- mäßig bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	160.180	0	0	0	160.180	0	0	0	0	0	0	160.180	160.180
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					0								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.180				160.180							160.180	160.180
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	101.225.873	3.485.660	38.789	0	104.672.745	35.086.109	38.788	1.811.076	0	36.858.396	0	66.139.764	67.814.348
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.432.378	9.731		835.947	15.278.057	5.866.891		252.415		6.119.306		8.565.487	9.158.751
technische Anlagen und Maschinen	85.269.778	1.942.503	23.592	1.340.802	88.529.491	29.016.002	23.592	1.523.066		30.515.476		56.253.776	58.014.014
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.073	15.490	15.197		416.365	203.216	15.197	35.595		223.614		212.857	192.751
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.107.645	1.517.936	0	-2.176.749	448.832							1.107.645	448.832
Finanzanlagen	23.000	0	0	0	23.000	0	0	0	0	0	0	23.000	23.000
Beteiligungen	23.000				23.000							23.000	23.000
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	101.409.053	3.485.660	38.789	0	104.855.924	35.086.109	38.788	1.811.076	0	36.858.396	0	66.322.944	67.997.528

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichterichtungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	757	535	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	715	432	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	42	103	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	-2	37	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	-2	37	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	756	572	

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.001	4.479		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	492	492		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.539	1.704		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.971	2.283		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	697	631		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	697	631		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.510	1.483		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	262	69		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	677	355		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.571	1.059		
sonstige Verbindlichkeiten	431	350		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	391	309		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	41	41		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	8.640	6.943		